
PROTOKOLL der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Trub vom Freitag, den 21. Mai 2010, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub

- Vorsitz** : Gemeindepräsidentin Christine Reber-Eller, Hüttengrabenstrasse
- Anwesend** : 37 stimmberechtigte Personen (3,5 %)
(total: 1'073 Stimmberechtigte)
- Protokoll** : Gemeindeschreiber Ernst Kohler
- Presse** : Andreas Wymann, Berner Zeitung
Margrit Kipfer, Wochenzeitung für das Emmental u. Entlebuch
-

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Christine Reber-Eller begrüsst alle Anwesenden und richtet einen speziellen Gruss an die Vertreter der Presse und dankt für die Berichterstattung.

Einberufung

Die heutige Versammlung ist einberufen worden durch die folgenden Publikationen im Amtsanzeiger Oberes Emmental:

Nr.	16	Donnerstag	22. April	2010
Nr.	19	Donnerstag	13. Mai	2010

Ferner wurde mit der Orientierungsschrift Nr. 54 vom 12. Mai 2010, welche in alle Haushalte als Botschaft zugestellt wurde, eingeladen und die Traktanden vorgestellt.

Aktenauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 62 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Als nicht stimmberechtigte Person ist anwesend:

- Andreas Wymann, Berner Zeitung
- Margrit Kipfer, Wochenzeitung für das Emmental u. Entlebuch

Auf die unwidersprochene Anfrage der Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller übrigen Anwesenden anerkannt.

Bekanntgabe der Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter von Signau (Art. 67a und Art.63 Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 lit. b VRPG) schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 VRPG).

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a GG aufmerksam gemacht.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Kohler Marianne, Kröschenbrunnen
- Gerber Simon, Schweibogen

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2009:
 - a) Beratung und Genehmigung
 - b) Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.
2. Sanierung Hüttengrabenstrasse; Kreditbewilligung
3. Bürgerbus Kröbu. Beschlussfassung über einen weiteren Versuchsbetrieb von 3 Jahren (Dezember 2010 bis Dezember 2013) und Kreditbewilligung.
4. Verschiedenes und Umfrage

Reihenfolge der Traktanden

Auf die entsprechende Anfrage der Vorsitzenden wird keine Umstellung in der Reihenfolge der Traktanden verlangt.

	Gemeinderechnung 2009:
01.	a) Beratung und Genehmigung b) Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

Referent : Finanzverwalter Ernst Kohler

Die Jahresrechnung der Gemeinde Trub schliesst per 31.12.2009 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand

Fr. 4'285'523.77

Ertrag

Fr. 5'046'602.30

Ertragsüberschuss brutto

Fr. 761'078.53

21. Mai 2010

<i>Ergebnis nach Abschreibungen</i>	
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 761'078.53
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 220'710.85
Übrige Abschreibungen	Fr. <u>240'000.00</u>

Ertragsüberschuss Fr. 300'367.68

<i>Vergleich Rechnung Voranschlag</i>	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 300'367.68
Ergebnis gemäss Voranschlag	Fr. <u>0.00</u>

Besserstellung gegenüber dem Voranschlag Fr. 300'367.68

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 massgeblich beeinflusst (Abweichungen grösser Fr. 30'000.00 zum Budget; Besserstellung + / Schlechterstellung -):

• Einkommenssteuern natürliche Personen	+ Fr. 167'633.15
• Auflösung Rückstellung Steuern juristische Personen	+ Fr. 85'000.00
• Lastenverteiler Sozialhilfe	+ Fr. 38'191.80
• Lastenverteiler Lehrerbesoldungen	+ Fr. 34'521.50
• Finanzausgleichs-Zuschüsse	- Fr. 57'294.00
• Schneeräumung und Glatteisbekämpfung	- Fr. 49'744.75

Zusätzliche Abschreibungen wurden im Umfang von 240'000 Franken vorgenommen, die in dieser Höhe aber budgetiert waren. Abschreiben über dem vorgeschriebenen Mindestmass soll helfen, die Selbstfinanzierung zu stärken. So soll gemäss Gemeinderat das Eigenkapital vorläufig nicht mehr gespiesen werden, indem künftige Ertragsüberschüsse für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet werden.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen auf Fr. 703'657.30 und liegen damit unter dem Budget. Verzögerungen ergeben sich immer wieder im subventionierten Strassenbau, indem die Realisierbarkeit zu optimistisch eingeschätzt wird bzw. die Freigabe der Subventionsbehörden abgewartet werden muss.

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um 8,5 % oder Fr. 355'254.47 auf rund 3,84 Mio. Franken ab. Die Guthaben liegen rund 1,3 Mio. Franken unter dem Wert am Rechnungsanfang (Ablauf Festgeldanlage), während die flüssigen Mittel am Bilanzstichtag mit gut 1,6 Mio. Franken ausserordentlich hoch sind. Der Liegenschaftsbestand ist unverändert mit Fr. 369'922.00 bilanziert.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 242'946.45 zugenommen. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 703'657.30. Die Zunahme des Verwaltungsvermögens ergibt sich aus der Differenz zwischen Nettoinvestition und Abschreibungen.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um Fr. 473'537.80 auf rund 3,17 Mio. Franken abgenommen. Die mittel- und langfristigen Schulden konnten um Fr. 578'000.00 reduziert werden.

Eigenkapital

Dem Eigenkapital konnte der Ertragsüberschuss von Fr. 300'367.68 gutgeschrieben werden. Dieses beträgt auf Rechnungsabschluss Fr. 1'462'440.86. Es stellt in dieser Grössenordnung ein erhebliches und für die Gemeinde Trub ausreichendes Polster für künftige Risiken dar (18 Steueranlagezehntel). Deshalb sollen künftig allfällige Ertragsüberschüsse konsequent für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, damit eine möglichst gute Eigenfinanzierung der Investitionen gewährleistet werden kann.

Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Versammlung, die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen. Die 3-köpfige Kommission amtiert gleichzeitig als Aufsichtsstelle über den Datenschutz. Sie bestätigt, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Gemeindeverwaltung eingehalten wurden. Die nötigen Massnahmen wurden getroffen, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und dass die Datensicherheit ebenfalls gewährleistet ist.

Diskussion / Beratung

Die Diskussion wird nach Freigabe durch die Vorsitzende nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- a) Genehmigung der Jahresrechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 300'367.68.
- b) Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen grösser als Fr. 5'000.00.
- c) Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

Beschluss:

(offene Abstimmung)

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird der Antrag des Gemeinderates zum Beschluss erhoben.

02.	Sanierung Hüttengrabenstrasse (Teil: Hinter Schwändiberg - Horgasse); Kreditbewilligung
------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Referent: RV Niklaus Blum

Bereits seit mehreren Jahren ist die Sanierung der Hüttengrabenstrasse Thema. Da in der Gemeinde laufend Projekte mit höherer Priorität realisiert werden mussten, wurde das Vorhaben immer wieder zurückgestellt. Das Projekt war aber auch sehr lange blockiert, weil sich die Fachstelle „ViaStoria“ zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) gegen einen Hartbelag zur Wehr setzte. Die Hüttengrabenstrasse ist im Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz mit der Klassifizierung „lokale Bedeutung“ eingetragen. Schliesslich hat aber das Bundesamt für Landwirtschaft nach einer Güterabwägung im September 2009 gegen die ViaStoria entschieden und für einen durchgehenden Hartbelag grünes Licht gegeben.

Die Hüttengrabenstrasse dient als Basiserschliessung für eine ganze Talschaft. 57 Personen leben auf zehn ganzjährig bewohnten Landwirtschafts- und zwei ganzjährig bewohnten Sömmerungsbetrieben. Von dieser Basiserschliessung aus werden 270 ha Land (Wiese und Weide) und eine Waldfläche von 350 ha bewirtschaftet. Der erste Teil der Hüttengrabenstrasse (Abzweigung Fankhaus bis hinter Schwändiberg) ist seit Jahren mit bituminösem Belag versehen. Im vorliegenden Sanierungsprojekt geht es um die Strecke hinter Schwändiberg bis Horgasse (Länge 2,21 km). Dieser Kiesweg verläuft parallel zum Hüttenbach, je zur Hälfte im Wald und im offenen Land. Die Strasse ist schmal (knapp 3 m) und in unübersichtlichen Kurven gefährlich. Sie quert 8 Zuflüsse des Hüttenbachs mittels grösseren Durchlässen oder sogar Brücken. Der problemlose Durchfluss des Wassers ist nicht überall sichergestellt (Verklausungsgefahr durch Holz und Geschiebe).

Problempunkte

Im Sommer: Die ungenügende, zum Teil stark sanierungsbedürftige Strassenentwässerung führt zu immer wiederkehrenden Schlaglöchern, besonders in flachen Strecken. Die heutige Querprofilgestaltung ist absolut ungenügend. Grosse Staubentwicklung entlang der Talstrasse im offenen Bereich (zwischen Chräje - Horgasse). Während der Auftauperiode: Starke Frosthebungen (Gewichtsbeschränkung auf 3,5 t). Ungenügende Fahrbahmentwässerung führt zu gefährlich vereisten Stellen. Die Fahrsicherheit ist allgemein ungenügend (u.a. Strassenbreite, Lichtprofil, fehlende Ausweichstellen).

Die heutige Situation entspricht den Anforderungen einer modernen, mechanisierten Land- und Forstwirtschaft nicht mehr. An einer Verbesserung der unbefriedigenden, zum Teil gefährlichen Basiserschliessung ist die ganze Talschaft Hüttengraben sehr interessiert.

Die Hüttengrabenstrasse ist nicht ausparzelliert. Die Gemeinde wird analog der Gerstengrabenstrasse von den betroffenen Landeigentümern die Strassenfläche erwerben. Damit würden alle Pflichten und die Werkeigentümerhaftung usw. der Gemeinde übertragen.

Projektbeschrieb

- Weglänge : 2'210 m
Fahrbahnbreite : 3.0 m (plus Kurvenverbreiterungen)
Kofferbreite : 3.6 m (plus Kurvenverbreiterungen)
Steigung : durchschnittlich $\pm 3 \%$; Ausnahmen (aktueller Zustand):
Steigung vor Änzigrund 12 % (100 m), Steigung vor Horgasse 14 % (100 m)
Tragschicht : vorhandene Kiessandtragschicht stabilisiert im Ortsmisch-Verfahren (Kaltrecycling) in eine Tiefe von ca. 35 cm (entspricht einer Kiessandtragschicht von ca. 50 cm)
Kunstabauten : wegen notwendigen Verbreiterungen (Ausweichstellen, bessere Fahrsicht in engen Kurven) müssen einige Bergböschungen gesichert werden mit begrüntem Hangrosten, teilweise auch mit Steinblöcken. Teilweise Sicherung der talseitigen Bankette mit einfachen Holzkasten hinter gerammten Eisenbahnschienen.
Linienführung : Entlang der bestehenden Strasse, notwendige Verbreiterungen bergseits. Die steile Bergböschung sowie der Bachverlauf lassen keine grossen Änderungen zu.

Das Büro Irmann in Trub wird bis Ende September das Bauprojekt bei den Subventionsbehörden abliefern. Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2004 wurde den heutigen Verhältnissen angepasst.

Kostenschätzung

Sanierung Strasse (inkl. Planung)	Fr. 510'000.00
Sanierung von 2 Brücken (inkl. Planung)	Fr. 120'000.00
Massnahmen zu Gunsten der Natur	Fr. 10'000.00
Vermarchung und Vermessung / Notarkosten	Fr. 15'000.00
Mehrwertsteuer (ab 2011: 8 %)	Fr. 52'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	<u>Fr. 63'000.00</u>

Total Projektkosten **Fr. 770'000.00**

Subventionen

Bund und Kanton haben in einem schriftlichen Vorbescheid vom 17.09.2009 Beiträge von total 65 % in Aussicht gestellt (Bund 35 %, Kanton 30 %).

Die Investition ist im Finanzplan 2009 - 2014 enthalten und die Tragbarkeit nachgewiesen.

Beratung / Diskussion

Vreni Spielmann, Horgasse, findet die Kostensumme eher als knapp bemessen bzw. fragt sich, ob dieser Kredit ausreichen wird. Gemäss Projekt wird mit einem Preis von rund Fr. 350.00 pro Laufmeter gerechnet, was eigentlich für derartige Projekte üblich ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierung der Hüttengrabenstrasse (hinter Schwändiberg bis Horgasse) einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 770'000.00 zu bewilligen, unter Vorbehalt der Subventionierung durch Bund und Kanton.

Beschluss:

(offene Abstimmung)

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird der Antrag des Gemeinderates zum Beschluss erhoben.

03.	Bürgerbus Kröbu. Beschlussfassung über einen weiteren Versuchsbetrieb von 3 Jahren (Dezember 2010 bis Dezember 2013) und Kreditbewilligung
------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Referentin: GP Christine Reber

Der laufende Versuchsbetrieb „Bürgerbus Kröbu“ für die Jahre 2008 - 2010 basiert auf einem Verpflichtungskredit des Gemeinderates von Fr. 75'000.00. Die jährlichen Tranchen hat die Gemeindeversammlung jeweils über das Budget bewilligt. Da die wiederkehrenden Kosten pro Jahr die Finanzkompetenz des Gemeinderates (Fr. 7'500.00) übersteigen, ist die Versammlung für die vorgesehene Weiterführung des Kröbu zuständig.

Im Dezember 2010 läuft die 3-jährige Versuchphase ab. Die beteiligten Gemeinden Escholzmatt, Trubschachen, Marbach und Trub haben die Situation analysiert:

Die durchschnittliche Auslastung lag knapp bei 0.5 Passagieren je Kurs. Am Morgen und am Abend sind die Frequenzen jedoch zufriedenstellend. Der Kostendeckungsgrad der zwei ersten Versuchsjahre beträgt ca. 20 %. Das Kurspaar 12.37 / 13.13 Uhr soll aus Kostengründen gestrichen werden, da hier eine Kombination mit dem subventionierten Schülertransport nicht möglich ist. Die übrigen Kurse sollen für eine weitere Versuchphase von 3 Jahren weitergeführt werden, obwohl die Frequenzen noch nicht im gewünschten Bereich liegen. Für eine möglichst aussagekräftige Beurteilung wird auch vom Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern eine längere Beobachtungsperiode empfohlen. Für eine Abgeltung der Kosten via kantonale Lastenverteiler öV stehen die Chancen schlecht, da aufgrund der Bevölkerungszahl und des momentanen Kostendeckungsgrades kein rechtlicher Erschliessungsanspruch besteht.

Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Trub werden sich in der neuen Versuchphase (Dez. 2010 - Dez. 2013) auf rund Fr. 23'200.00 pro Jahr belaufen. Ab 2010 leistet auch die Gemeinde Marbach einen jährlichen Beitrag, da einzelne Personen aus dem Gebiet Schärlich den Kröbu ab und zu benutzen.

Nettokostenberechnung

Fahrentschädigungen Fr. 30'900.00

abzüglich:

- Gemeindebeitrag Escholzmatt Fr. 1'500.00
- Gemeindebeitrag Trubschachen Fr. 1'500.00
- Gemeindebeitrag Marbach Fr. 300.00
- Beitrag Kambly SA (ab 2010) Fr. 1'500.00
- Billetteinnahmen ca. Fr. 2'900.00 Fr. 7'700.00

Nettokosten zu Lasten Gemeinde Trub pro Jahr Fr. 23'200.00

An dieser Stelle wird dem Ehepaar Heidi und Rudolf Gerber aus Kröschenbrunnen der beste Dank für den Fahrdienst, den sie mit dem Kröbu leisten, erstattet.

Diskussion / Beratung:

Marianne Kohler aus Kröschenbrunnen findet es schade, dass am Nachmittag kein Bus verkehrt. Ein Nachmittagskurs würde sehr begrüsst, insbesondere wenn jetzt der Kurs 12.37 gestrichen werde. Gemeindepräsidentin Christine Reber hat vollstes Verständnis für diesen Wunsch, weist aber auf die Kosten von rund Fr. 6'000.00 hin, die ein solcher Kurs verursachen würde. Ferner muss der ganze Fahrplan mit den Kapazitäten des Ehepaars Gerber korrespondieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für den Betrieb des Bürgerbusses Kröbu während einer weiteren Versuchsphase von 3 Jahren (Dez. 2010 - Dez. 2013) einen jährlich wiederkehrenden Kredit von brutto Fr. 31'000.00 bzw. netto Fr. 23'200.00 zu bewilligen.

Auf die entsprechende Anfrage der Vorsitzenden werden keine weiteren Anträge gestellt.

Beschluss

(offene Abstimmung)

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird der Antrag des Gemeinderates zum Beschluss erhoben.

04.	Verschiedenes und Umfrage
-----	----------------------------------

a) Orientierung aus dem Gemeinderat

• **Aussenanlage Schulhaus Ried**

Es ist vorgesehen bei der Aussenanlage des Schulhauses Ried einen Unterstand mit Sitzgelegenheit und eine öffentliche Grillstelle zu errichten. Ferner soll eine bestehende WC-Anlage in ein öffentliches WC umgestaltet werden. Die Arbeiten sollen im Juni erfolgen. Die Anlage wird öffentlich zugänglich sein.

Die Sanierung der Gebäudeaussenhülle wurde vom Gemeinderat vorläufig zurückgestellt bis klar ist, was mit dem Gebäude geschehen soll.

• **Gebäudeadressierung / Registerharmonisierung**

Der Gemeinderat wird demnächst die Pläne für die vorgesehene Gebäudeadressierung definitiv absegnen. Anschliessend erfolgt die Mitwirkung durch die Bevölkerung in Form einer Mitwirkungsaufgabe. Eine Publikation im Anzeiger wird diese ankündigen.

21. Mai 2010

- **Besuch von Regierungsrat Rickenbacher vom 10.06.2010 in Trub**
Regierungsrat Rickenbacher wird am 10. Juni 2010 die Gemeinde Trub besuchen. Dabei steht vor allem der Besuch verschiedener Truber Gewerbe im Vordergrund. Dem Regierungsvertreter soll dabei aufgezeigt werden, dass nebst der Landwirtschaft auch viel Kleingewerbe in Trub täglich am Werk ist.
- **Erschliessungsprojekt Twärengraben-Breitenboden-Ramsegg**
Das Projekt kommt in der September-Session 2010 als Kreditvorlage in den Grossen Rat. Dieses hat mittlerweile eine Dimension von 4,40 Mio. Franken angenommen. Die Bewilligung des Gemeindebeitrages soll wenn möglich an der Dezember-Gemeindeversammlung 2010 erfolgen.

b) Umfrage

- **Sportbahnen Marbach AG, Gemeindebeitrag**
Die Sportbahnen Marbach AG gelangte letztes Jahr mit einem Beitragsgesuch an die Gemeinden. Bei Leistung eines wiederkehrenden jährlichen Beitrages könnten die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Trub die Bahn bzw. den Skilift zum einheimischen Tarif benützen. Der Gemeinderat hat aber einen wiederkehrenden Beitrag abgelehnt, nachdem gerade die Beschneiungsanlage in Bumbach unterstützt wurde.

Heidi Gerber aus Kröschenbrunnen ersucht den Gemeinderat diesen Beschluss nochmals zu überdenken, da gerade aus Kröschenbrunnen viele Personen profitieren könnten, die in Marbach auf die Skipiste gehen.

- **Verkehrsspiegel beim Gasthof Bären in Kröschenbrunnen**
Bereits vor ein paar Jahren haben Automobilisten aus dem Gummental die Wiedermontage des Spiegels beim Bären Kröschenbrunnen verlangt. Die Ausfahrt aus der Gummenstrasse in die Kantonsstrasse ist nicht ganz ungefährlich. Heidi Gerber als Chauffeurin des Schülertransports ersucht den Gemeinderat, bei der zuständigen kantonalen Instanz zu intervenieren, damit dem Anliegen zum Durchbruch verholfen werden kann. Der Staat, vertreten durch den Strasseninspektor Limbach, hat seinerzeit die Wiedermontage abgelehnt mit der Begründung, die Sichtverhältnisse seien absolut ausreichend. Gemeinderat Niklaus Blum (RV Strassenwesen) wird sich dem Problem annehmen.

Aus der Versammlung werden auf die entsprechende Anfrage der Vorsitzenden keine Wortbegehren mehr angemeldet. Auch werden auf die entsprechende Anfrage der Vorsitzenden keine Einwände gegen die Geschäftsführung erhoben.

Gemeindepräsidentin Christine Reber-Eller dankt allen für das Erscheinen und wünscht einen schönen Sommer.

Schluss : 21.15 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin

Der Sekretär

Christine Reber-Eller

Ernst Kohler

Trub, 21. Mai 2010

21. Mai 2010

Genehmigungsverbal

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 21. Mai 2010 hat gemäss Art. 62 Abs. 1 OgR sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung Trub aufgelegt. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 01. Juli 2010 ohne Abänderungen einstimmig genehmigt in Anwendung von Art. 62 Abs. 3 OgR.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Der Sekretär

Christine Reber-Eller Ernst Kohler

Trub, 02. Juli 2010